Übersicht der Zielgruppen in Schule

* Die Teilnahme an einer Präventionsschulung ist für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche sowie Mandatsträger*innen verpflichtend.

Art der Schulung	**Intensivschulung** gemäß § 9 Absatz 2 u. 3 Präventionsordnung für Mitarbeitende mit einem intensiven Kontakt	**Basisplusschulung** gemäß § 9 Absatz 4 Präventionsordnung für Mitarbeitende mit einem regelmäßigen Kontakt	**Basisschulung** § 9 Absatz 5 Präventionsordnung für Mitarbeitende mit einem sporadischen Kontakt	**Informationsveranstaltung** § 9 Absatz 6 Präventionsordnung in Verbindung mit § 2 Absatz 2 und 3 Präventionsordnung
Mögliche Zielgruppen	- Leitende Mitarbeitende mit Personal- und Strukturverantwortung, wie - Schulleitungen - Ausbildungsleitungen - Lehrkräfte - Referendarinnen / Lehramtsanwärterinnen / Fachlehrerinnen in Ausbildung / Lehramtsstudierende - Beratungslehrerinnen / -fachkräfte - Schulpsychologinnen -Schulsozialarbeiterinnen Schulseelsorgerinnen - Erzieherinnen - Schulassistentinnen - Schulbegleitungen - Inklusionshelferinnen - Koordinatorinnen / Integrationskräfte externer	- Sekretärinnen - Hausmeisterinnen - Freiwilligendienstleistende (FSJ/ BFD) - Honorarkräfte und Mehraufwandsentschädigte, zum Beispiel in der offenen Ganztagsbetreuung - ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel bei Klassenfahrten beteiligte Personen (Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte, Angehörige, etc.) - Praxissemesterstudierende (sechs Monate)	- Verwaltungsmitarbeitende - Kantinenmitarbeiterinnen - Kioskbetreibende - Ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel Eltern in der Bibliotheksaufsicht	- Externe Dienstleister, zum Beispiel Reinigungskräfte, Caterer, Ergotherapeutinnen, Logopädinnen, Motopädinnen, Psychologinnen, Nachhilfe- oder Musiklehrerinnen, die mit den Eltern der Schülerinnen in einem privaten Vertragsverhältnis stehen und lediglich die Räumlichkeiten für entsprechende Lerneinheiten nutzen - Praktikantinnen beziehungsweise angehende Lehramtsstudierende im Eignungs- und Orientierungspraktikum (25 Tage)

	Träger (zum Beispiel Lebenshilfe)			- Schülerinnen in der Mitarbeit am Projekt „Schüler helfen Schülern“
Wichtiger Hinweis in diesem Zusammenhang:	* Welche Personen einen **intensiven, regelmäßigen und sporadischen Kontakt** zu Kindern und Jugendlichen haben, muss von den Trägern mittels einer Risikoanalyse eingestuft werden. Die Risikoanalyse ist Teil des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) der Einrichtung. Die Einteilung der oben aufgeführten Beispiele für die Zielgruppen kann lediglich als Orientierung dienen. * Die **Zielgruppe der Schulseelsorgerinnen** können auch die Angebote der Personal Seelsorge, Gruppe 532 Fortbildung, nutzen.			
Umfang und Format der Schulung	Mindestens zwölf Zeitstunden Präsenzveranstaltung	Mindestens sechs Zeitstunden Präsenz- und/oder Blendend Learning	Mindestens drei Zeitstunden Präsenz- und/oder Blendend Learning	Informationsgespräch über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt, zum Beispiel durch die Information über das ISK

Art der Schulung	**Vertiefungsschulung** § 9 Absatz 7 Präventionsordnung
Zielgruppe	Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche sowie Mandatsträgerinnen
Umfang und Format der Schulung	Spätestens **alle fünf Jahre** ist die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung erforderlich. Der **zeitliche Umfang soll nicht weniger als 50 Prozent der ersten Schulung** umfassen, das heißt sechs Stunden für die Zielgruppe Intensiv- und mindestens drei Stunden für die der Basisplusschulung. Für die Personengruppe der Basisschulung gilt die gründliche Information über das ISK des Rechtträgers. Präsenz- und/oder Blendend Learning